

Anlage 1 der Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthallen der Stadt Markranstädt

Entgelte, Grundbetrag

	Nutzer gemäß § 2 Punkt 2.1.2	Kinder- und Jugendmannschaften gemäß § 2 Punkt 2.1.2, bis 18 Jahre
Sportcenter / Stadthalle		
1/3	5,00 €	3,00 €
2/3	10,00 €	6,00 €
3/3	15,00 €	9,00 €
Turnhallen		
Schulturnhalle Parkstr. 9	2,50 €	2,50 €
"Bebelhalle" Parkstr. 13/14	5,00 €	3,00 €
Sportraum Grundschule Kulkwitz	5,00 €	3,00 €
Sportraum Grundschule Großlehna	5,00 €	3,00 €
Nebenträume		
Stadthalle		
oberer Veranstaltungsraum, groß	12 € 1. Stunde	6 € jede weitere Stunde
oberer Veranstaltungsraum, klein	8 € 1. Stunde	4 € jede weitere Stunde
Foyer oben	8 € 1. Stunde	4 € jede weitere Stunde
Foyer unten	8 € 1. Stunde	4 € jede weitere Stunde
Sportcenter		
VIP-Raum	12 € 1. Stunde	6 € jede weitere Stunde
incl. der zurzeit gültigen MwSt. in Höhe von 19 %		

Sonstige Regelungen / Aufschläge

Vereine im Wettkampfbetrieb erhalten 25 % Nachlass auf den Grundbetrag des Hallennutzungsentgeltes. Dieser Nachlass gilt nicht für die Entgelte der Kinder- und Jugendmannschaften.
Bei kommerzieller Nutzung (mit Eintrittsgeldern) wird das 1,5-fache des Grundbetrages des Hallennutzungsentgeltes erhoben.
Ist der Verein gemäß § 2 Punkt 2.1.2 der Hallennutzungsordnung Ausrichter überregionaler Turnierer oder Veranstaltungen, erhöht sich das Entgelt auf das 2,5-fache des Grundbetrages.

Beim Ausschank und/oder Verpflegung, bzw. bei der Vergabe von Cateringrechten werden 0,50 €/ Besucher zusätzlich zum Grundbetrag erhoben.
Für Vereine, die weniger als 60 % Markranstädter Vereinsmitglieder haben, gelten diese Entgelte Übergangsweise bis zum 30.06.2009.

Für alle Nutzer, die nicht unter § 2 Punkt 2.1.2 der Hallennutzungsordnung fallen, wird das Nutzungsentgelt mindestens in Höhe der Betriebskosten erhoben.